

# Beilage zu Nr. 109 des Hallischen Tageblattes.

Donnerstag, 11. Mai 1871.

## Kirchliche Anzeige.

### Getraute:

**Militairgemeinde:** Der Sergeant Grote mit W. R. J. Urban.  
**Ulrichsparochie:** Den 23. April der Bahnarbeiter Huhndorf mit R. C. May (gr. Märkerstraße 23).

### Geborene:

**Marienparochie:** Den 2. November 1870 dem Kaufmann Rörting ein S., Friedrich Johannes Julius Martus (Markt 11). — Den 15. December dem Postbeamten Vogel ein S., Johannes Karl Ditto (Dachritzgasse 9). — Den 17. Januar 1871 dem Klempnermeister Uhlzig Zwillingkinder, 1. Otto Hermann, 2. Minna Luise (gr. Ulrichstraße 24). — Den 24. dem Schneidermeister Bechtel ein S., Friedrich May (gr. Steinstraße 73). — Den 19. Februar dem Schneider Ebel eine L., Minna Rosa Marie (Kapellengasse 2). — Den 28. dem Schneide meister Häbcke eine L., Frieda (Schulberg 2). — Den 19. März dem Zimmermann Raub ein S., Karl Hermann (Ludengasse 5). — Den 21. dem Dfenfabrikanten Schuster eine L., Dorothee Wilhelmine Elisabeth (gr. Klausstraße 7). — Den 24. eine unehel. L., Luise Amalie Anna. — Den 29. dem Handelsmann Schmeißer ein S., Adolf Karl Hermann Gustav (gr. Klausstraße 28). — Den 19. April eine unehel. L., Bertha Emilie.

**Militairgemeinde:** Den 26. December 1870 dem Wehrmann Hennicke eine L., Wilhelmine Anna (gr. Klausstraße 19).

**Ulrichsparochie:** Den 6. December 1870 dem Maurer Klär ein S., Louis Eduard Willy (Rannische Straße 10). — Den 27. Februar 1871 dem Fabrikant Hellwig eine L., Anna Helene Luise Marie (Königsstraße 17).

**Moritzparochie:** Den 7. December 1870 dem Zimmermann Steitz ein S., Louis Gustav Karl (Eliengasse 11). — Den 23. dem Handarbeiter Röder ein S., Paul Louis Richard (an der Halle 16). — Den 17. Februar dem Ziegelbecker Weissenbeck ein S., Ernst Hermann Bruno (alter Markt 30).

**Neumarkt:** Den 15. März dem Maler Winkler ein S., Hermann Otto (Beißstraße 30). — Den 4. April dem Fuhrmann Schertling ein S., Friedrich Rudolph (Fleischergasse 21).

**Glauchau:** Den 15. April dem Wehrmann Meyer eine L., Sophie Christiane Bertha Martha (Weingärten 20).

### Gestorbene:

**Marienparochie:** Den 20. April des Kaufmanns Korzel Ehefrau, 49 J. 10 M. Brustkrankheit. — Der Bierverleger Fuß, 71 J. 9 M. Entkräftung. — Den 21. des Brieftägers Püschel S. Bernhardt, 7 J. 6 M. Scharlach. — Den 22. der Bergmann Volkmann aus Wettin, 19 J. Herzkrankheit. — Den 23. der Salzwirker Moritz, 42 J. 9 M. Pocken. — Den 25. der Maurer Quick, 71 J. Tuberkulose.

**Ulrichsparochie:** Den 20. April des Schmieds Kühne Ehefrau, 22 J. 4 M. im Saalströme bei Gimritz aufgefunden. — Den 23. Fräulein Marie Luise Sidonie Täubrich, 22 J. 4 M. 5 T. Lungenschwindsucht. — Den 23. des Schuhmachers Gerhardt unget. T., 9 M. Pocken.

**Moritzparochie:** Den 19. April der Korbmachermeister Walther, 63 J. 8 M. Schwindsucht. — Der Lohgerber Helfensteller, 72 J. Lungenentzündung. — Den 21. des Steigers Deutsch Wittwe, 73 J. Altersschwäche. — Den 22. der Salzfiedemeister Neumärker, 53 J. 6 M. Unterleibsleiden.

**Neumarkt:** Den 19. April des Maurers Rothkopf S. Paul, 8 M. Krämpfe. — Den 20. der Strumpfwirker Gambusch, 84 J. 9 M. 9 T. Schlagfluß. — Den 21. des Handelsmanns Knock T.

Marie, 4 J. 9 M. Pocken. — Den 23. des Zimmermanns Horn Ehefrau, 48 J. 10 M. 6 T. Lungenentzündung. — Den 26. der Restaurateur Rühlmann, 46 J., Fleckfieber.

**Glauchau:** Den 18. April der Handlungslehrling Müller, 17 J. 8 M. 22 T. Lungenleiden. — Der Arbeiter Lindner, 53 J. 2 T. Phthisis pulmon. — Den 19. des Dienstmanns Preise unget. T., 3 T. Schwäche.

## Zur Hallischen Stadtgeschichte.

H. Unser um die Geschichte unserer Stadt so hoch verdienter Mitbürger, Herr Stadtrath vom Hagen, steht im Begriffe, sein großes Werk über die Stadt Halle auf einem interessanten Punkte bedeutend zu ergänzen. Angeregt nämlich durch den großen deutschen Nationalkrieg des Jahres 1870/71, hat Herr vom Hagen systematisch die vielseitig zerstreuten gedruckten, wie die in amtlichen Dokumenten und sonstigen Handschriften vorhandenen, nicht minder auch die in mündlicher Ueberlieferung fortlebenden Nachrichten über die Zustände in Halle während der unheilvollen Jahre 1806 bis 1808 gesammelt und unter dem Titel „die Franzosen in Halle“ zu einer historischen Schrift von mäßigem Umfange (11 Bogen, zu 20 Sgr.) verbunden, die binnen Kurzem erscheinen wird, und sich in Gestalt und Ausstattung vollkommen dem Buche über die Stadt Halle anschließt. Die uns vorliegenden Anfänge des kleinen Buches beschäftigen sich namentlich mit attemmäßig treuer Schilderung der allgemeinen Verhältnisse und sittlichen Zustände, der Behörden aller Art, des Militärs und des Schulwesens in Halle bis zum Jahre 1806, und geben bereits die Ereignisse bis zum Aufmarsch der Preussischen Armee gegen Napoleon I. im September 1806. Wir sind überzeugt, daß dieser neue Beitrag zur Aufhellung auch der neueren Theile unserer Stadtgeschichte von unseren Mitbürgern mit warmer Theilnahme begrüßt werden wird.

## Schiedsmanns-Angelegenheit.

Der Berliner Schiedsmanns-Verein beabsichtigte schon im Sommer v. Js. eine Petition an die Minister der Justiz und des Innern zu richten, um gewisse Abänderungen der „Instruction für die Schiedsmänner“ herbei zu führen und nur der Krieg hat die Ausführung dieses Vorhabens bis jetzt verhindert. Der Unterzeichnete hatte sich schon damals mit Professor Kemh in Berlin, welcher sämtliche preussische Schiedsmänner aufgefordert hatte, etwaige Abänderungsvorschläge ihm zu übersenden, in Verbindung gesetzt und hat von demselben die bis jetzt von den berliner Kollegen gemachten Vorschläge erhalten.

Zu einer Besprechung dieser Angelegenheit bitte ich die Herren Schiedsmänner von Halle und dessen nächster Umgebung, sich gefälligst

**Sonntag den 14. Mai Vormittags 11 Uhr**  
im hiesigen städtischen Schießgraben

einzufinden. Vielleicht ließe sich gleichzeitig ein Verein gründen, der regelmäßige, wenn auch nur monatliche oder vierteljährige Versammlungen hielte, in denen Erfahrungen und Ansichten über Schiedsmanns-Angelegenheiten ausgetauscht würden. Es wäre gewiß in so mancher Beziehung höchst wünschenswerth, wenn auch hier ein solcher Verein zu Stande käme.  
D. Kanzler.

## Vermischtes.

— (Ueber den Privatgüter-Verkehr auf den Eisenbahnen) bringt der „Staats-Anzeiger“ folgenden Erlaß des Handelsministers an die Königl. Direction: Nachdem die Bahnverwaltungen in neuerer Zeit den Privatgüterverkehr, wenn auch theilweise noch in beschränkter, so doch überall in geregelter Weise wieder haben aufnehmen können, halte ich es für zulässig und geboten, nunmehr auch die besonderen Maßnahmen und Ausnahme-Bestimmungen aller Art, welche die Bahnverwaltungen

der vielfachen Betriebsstockungen wegen während der Kriegszeit bezüglich der Annahme der Beförderung und der Behandlung der Privatgüter treffen und erlassen zu müssen geglaubt haben, wieder außer Wirksamkeit treten zu lassen. Zwar werden, namentlich mit dem Wiederbeginn des Rücktransports der Deutschen Armee aus Frankreich, störende Verkehrsstockungen auch für die Folge noch zeitweise nicht ganz verhütet werden können; derartige Unregelmäßigkeiten können indes die Außerkräftsetzung der sonst geltenden reglementarischen Bestimmungen um so weniger rechtfertigen, als in den Betriebs-Reglements der Eintritt störender Transporthindernisse ausdrücklich vorgesehen und darin Bestimmungen enthalten sind, welche die Bahnverwaltungen vor ungerechtfertigten Anforderungen und Ansprüchen des Publikums zu schützen geeignet erscheinen. Die königliche Direction weise ich demgemäß an, die von Ihr in gedachten Beziehungen getroffenen Ausnahmestimmungen für den internen Verkehr Ihrer Bahn sofort, um für den directen Verkehr mit anderen Bahnen von einem dieserhalb zu vereinbarenden, nicht über 14 Tage hinauszuweisenden Termine ab außer Kraft zu setzen und die Güter für die Folge wieder auf Grund der Reglements- und Tarifbestimmungen zur Beförderung anzunehmen. Erscheinen die in den Reglements vorgesehene Lieferfristen unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen nicht ausreißend, so bleibt es den Bahnverwaltungen nach der Bestimmung in §. 12 des Bundes-Betriebsreglements bis auf Weiteres nachgelassen, entsprechende Zuschlagfristen festzusetzen und zu publiciren. Für den eintretenden Fall will ich die königliche Direction ermächtigen, das Erforderliche in dieser Beziehung ohne vorherige Einholung meiner besonderen Genehmigung nach eigenem Ermessen anzuordnen.

— Ueber das zu errichtende Siegesdenkmal auf dem Königplatze in Berlin entnehmen wir dem „Staats-Anzeiger“ Folgendes: In welcher Weise und zu welchem Grade die Siege Preußens in dem neuesten großen Kampfe ändernd und bestimmend auf die zuvor projectirte und festgestellte Form wie Ausdehnung des Siegesdenkmals einwirken sollen, ist bisher noch nicht definitiv entschieden. In der Totalität seiner Gestalt, wie in seinen Maßverhältnissen wird dasselbe auch durch die Rücksicht auf jene Siege und Thaten keine Umwandlung mehr erfahren können. Die Arbeiten auf dem Königplatze an der Architectur des Monuments waren dafür bereits zu weit vorgerückt. Es wird jedoch nunmehr bei der originalen Verzierung der drei Abtheilungen der Säule durch aufrecht in ihre Cannelirungen gestellte Geschützrohre auch den erbeteten französischen ein Platz angewiesen werden, und sowohl in den Reliefbildern des um den unteren quadratischen Sockel gelegten Frieses, als auch in den beabsichtigten späteren Freskomalereien im Innern der Piedestalhalle neben den vorangegangenen beiden Kriegen auch dieser große Entscheidungskampf, der endliche glorreiche Frieden und die neu errungene Größe des deutschen Vaterlandes die entsprechende künstlerische Verherrlichung durch unsere besten Kräfte in der Sculptur und Malerei finden.

— Ueber den Neufiedler See in Ungarn wurde neuestens berichtet, er fülle sich wieder mit Wasser, und die Colonie Neu-Mexico stehe in Gefahr, vom heranbrängenden Wasser verschlungen zu werden. Dem widerspricht nun der „Debenburger Anzeiger“, indem er sagt: Es ist zwar allerdings richtig, daß bei der aus dem Jahre 1870 anhaltend feuchten Witterung sich die tieferen Stellen des Seebeckens, so namentlich der sog. kleine See, durch Rückstauung der Gewässer der Raabnitz wieder mehr, als dies früher der Fall war, gefüllt haben. Auch ist es richtig, daß einige weit in das Becken des Sees gebaute Gebäulichkeiten unter Wasser stehen, doch ist vor der Hand die Colonie Neu-Mexico noch nicht gefährdet, wie es denn überhaupt mit der Füllung des Sees in seiner ehemaligen Gestalt noch gute Weile haben dürfte. Ein etwas trockener Sommer und alle Gewässer im Seebecken von heute sind verdunstet.

Der Verlagsbuchhändler G. Emil Barthel hier läßt soeben eine Einladung zur Subscription auf ein in seinem Verlage zum Besten unbemittelter Familien der Wehrmänner und Reservisten unserer Stadt erscheinendes Buch umhergehen, das seinem Stoffe nach für jeden Einwohner in Halle im hohen Grade interessant sein wird, nämlich: „Die Franzosen in Halle 1806—1808. Nach Rathacten und andern actenmäßigen Quellen erzählt von C. H. Freiherrn vom Hagen.“ — Der Prospect zur Subscriptionliste sagt, daß das reichhaltige, zum großen Theile bisher unbenuzte Material in einer für jeden Leser verständlichen, anmuthigen Form verarbeitet sei, daß dieses neue Werk sich äußerlich dem früheren großen Werke von demselben Verfasser für die Stadt Halle anschließen,

circa 11 Druckbogen umfassen und zum Preise von 20 Sgr. abgegeben werden soll. Wir empfehlen hiermit die Subscriptionliste der Aufmerksamkeit unserer Mitbürger.

### Eisenbahnsache.

Die „Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn“ macht bekannt: Vom 6. d. Mts. ab werden die nach der Bekanntmachung vom 12. März d. Js. einstweilen eingestellten Personenzüge der Halle-Casseler Bahn Nr. 1 5 U. 15 M. Vorm. von Nordhausen nach Arenshausen und Nr. 8 5 U. 5 M. Nachm. von Arenshausen nach Nordhausen wieder befördert. — Der Zug 1 hat in Leinefelde Anschluß von Mühlhausen und nach Cötha und in Arenshausen nach Göttingen und Cassel; der Zug 8 in Arenshausen Anschluß von Göttingen bez. Hannover, und in Leinefelde von Gotha und nach Mühlhausen.

### Die neuen Maße und Gewichte.

(Die neuen Gewichte) werden unseren Geschäftsleuten noch viel Herzleid machen. Die Betheiligten müssen noch im Laufe des Jahres 1871 die alten Gewichte, von welchen sie künftig noch Gebrauch zu machen gedenken, bei dem Aichamte einliefern, um sie prüfen und stempeln zu lassen. Bezüglich der Gewichte von 25 Pfd., 3 Pfd. und 5 Pfd. können sie sich das ersparen, denn die beiden ersten dürfen von 1872 an überhaupt nicht mehr gebraucht werden und die 5-Pfund-Gewichte dürfen zwar noch bis auf Weiteres im Gebrauch bleiben, gestempelt werden sie jedoch nicht. Gewichtsstücke von 100 Pfd., 50 Pfd., 10 Pfd., 4 Pfd., 2 Pfd. und 1 Pfd. können, wenn sie die richtige Bezeichnung haben, selbst wenn sie der Form nach den neuen Vorschriften nicht entsprechen, weiter gebraucht werden. Haben sie die richtige Bezeichnung nicht, aber das Gewicht, welches das neue Gesetz fordert, so müssen sie neu gestempelt und von dem Aichamt mit der richtigen Bezeichnung versehen werden, sonst dürfen sie vom 1. Januar 1872 ab nicht mehr im Gebrauch sein. Kleinere Gewichtsstücke werden wohl meist unbrauchbar sein. In der Regel entspricht die Bezeichnung dem neuen System so wenig als die Gewichtsform. Quintengewichte (mit Q bezeichnet) würden umgeändert kaum weniger kosten, als die in ihre Stelle tretenden Grammgewichte. Es ist daher zu rathen, letztere lieber neu anzuschaffen. Mit den Waagen verhält es sich ähnlich; die gebräuchlichen oberhalbigen Waagen dürfen gar nicht geacht werden. Wir warnen also vor der Anschaffung ähnlicher Waagen. Von den alten im Gebrauch befindlichen Waagen gestattet die neue Maß- und Gewichtsordnung überhaupt nur Normal-Brückenwaagen, römische Waagen (sogenannte Schnellwaagen), gleicharmige und Tafel-Waagen. Aber auch diese müssen zur Prüfung beim Aichamt eingeliefert, mit der Bezeichnung der Tragfähigkeit versehen, und, um eine Controle für die richtige Aufstellung derselben zu haben, mit einem Pendelzeiger ausgestattet werden. Bei der Einlieferung von Waagen und Gewichten überzeuge man sich zuvor, ob sie in der Prüfung bestehen werden, denn die Gebühren müssen selbst dann entrichtet werden, wenn das nicht der Fall ist und die Zurückweisung erfolgt.

### Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthums-Verein.

Mit der Monatsversammlung am Dienstag den 2. Mai wurden die Arbeiten des Sommers begonnen. Der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Dümmler, theilte zunächst zwei an die Mitglieder des Vereins ergangene Einladungen mit zur Theilnahme an Hauptversammlungen befreundeter auswärtiger Vereine, beide für den 30. und 31. Mai. Die eine geht aus von dem in Lübeck zusammentretenden hanseatischen Verein; die andere von dem andauernd lebhaft thätigen Harzverein, der also gleich nach dem diesjährigen Pfingstfeste eine große Zusammenkunft in Goslar halten will. Bei dieser Gelegenheit soll zugleich entgiltig Beschluß gefaßt werden über das (durch die Dirigenten des harzischen und des thüringischen Vereins bereits seit längerer Zeit vorbereitete) systematische Zusammenwirken und die gemeinschaftliche Arbeit beider Vereine bei der Herausgabe einer Reihe (den „provinzialsächsischen Geschichtsquellen“ anzugliedernder) historischer Dokumente aus dem Gebiete des Harzvereins, namentlich des Stolbergischen Gebiets und der Stifter Alzeburg und Drübeck.

Bei der Auslegung der litterarischen Zusendungen ging der Herr Vorsitzende näher ein einmal auf den „ersten Bericht (1870)“ des in Leipzig neu entstandenen Vereins zur Erforschung der Geschichte dieser Stadt, der bekanntlich die Berichte seiner Sitzungen in ebenso umfassender wie gut ausgeführter Weise in dem „Leipziger Tageblatt“ erscheinen läßt. Durch Einfindung des besprochenen Festes ist zuerst zwischen dem neuen Leipziger und unserem Vereine ein Verkehrsverhältnis begründet worden. — Ferner referirte der Herr Vorsitzende sehr ausführlich über das neueste Fest des (vortrefflichen) Jahrbuches des „Vereins der Alterthumsfreunde des Rheinlandes“ (1870), welches die „vorläufigen“ Berichte über die neuen Untersuchungen des Professors Auf'm Weerth über die berichtigten Nenniger Inschriften enthält. Die freche hier zu Grunde liegende Fälschung und deren vermuthlicher Urheber sind in diesem Jahrbuch scharf und klar ermittelt worden.

Den Rest des Abends nahm in Anspruch ein Vortrag des Professor Dr. Hertzberg, der sich mit dem Zustand der Stadt Halle von 1680 bis 1780 beschäftigte und sich namentlich an die interessante Schrift von Johann Christian Förster „Kurze Revision der vorzüglichsten Veränderungen der Stadt Halle in dem ersten Jahrhundert der preussischen Regierung“ (Halle, bei Joh. Jakob Curt. 1780) knüpfte, aus welcher auch mehrere längere Abschnitte (namentlich über die Pest in Halle 1681/2) mitgetheilt wurden.

### Nachrichten aus Halle.

Durch gütige Uebermittlung des hiesigen Ersatz-Bataillons bin ich im Stande gewesen, heute den Rest der unermüdeten Arbeiten nach Frankreich zu senden, der noch für meine alten Beziehungen zum 4. Armeecorps hier gesammelt lag. Es sind an das 86. Regiment direct abgeschickt:

564 Paar Strümpfe,  
144 wollene Jacken,  
132 Paar Unterbeinkleider,  
82 Stück große Halstücher,  
57 Leibbinden,  
14 Paar Pulswärmer,  
1 Faß Kornbranntwein.

Noch einmal spreche ich Allen denen, die meinem Wollen und Vollen bringen ein so warmes Herz entgegenbrugen, meinen innigen Dank aus. Der bald erscheinende große Specialbericht wird die Bedeutung und Tragweite der gesammelten Leistungen klar und deutlich kennzeichnen.

Halle, 7. Mai 1871.

Max Bauer.

### Kirchliche Anzeige.

Zu Glaucha: Freitag den 12. Mai Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion Herr Pastor Seiler.

### Nachrichten zur Tagesgeschichte.

**Berlin, 8. Mai.** (Reichstag.) Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde, abgesehen von einer kleinen redaktionellen Aenderung in §. 3, die in der zweiten Lesung beliebte Fassung beibehalten, nachdem eine Reihe schon in zweiter Lesung behandelte und jetzt wieder aufgenommene Amendements abgelehnt worden war. Eine längere Debatte erregte das Amendement des Abgeordneten Ulrich, die Bergwerke den Eisenbahnen in Bezug auf die Haftpflicht gleichzustellen, worüber außer dem Antragsteller namentlich der Bundeskommissar Achenbach und der Abgeordnete Hamacher das Wort ergriffen; dasselbe wurde abgelehnt.

**Berlin, 9. Mai.** (Reichstag.) Der Gesetzentwurf, betreffend die Redaktion des Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund als Strafgesetzbuch für das deutsche Reich, wurde ohne Debatte in dritter Verathung endgültig genehmigt.

Bei der dritten Verathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Kriegsdienstmünze für die bewaffnete Macht des Reiches, nahm der Abg. Schmidt (Stettin) Anlaß, die Gleichstellung der Verdienste der Marine mit denen der Landarmee während des letzten Krieges zu bemängeln. Gegen diese Kritik wurde die Marine durch den Staatsminister Delbrück, die Abgg. Dr. Braun, v. Winter, Graf zu Eulenburg, v. Kusserow und Grumbrecht in Schutz genommen, und schließlich die Vorlage einstimmig und endgültig genehmigt.

Hierauf wurde die dritte Verathung des Haftpflichtgesetzes fortgesetzt, die am 8. Mai vor §. 4 stehen gelieben war, der in der zweiten Verathung durch den Abg. Lasker in die Vorlage eingeschaltet war.

**Berlin, 9. Mai.** Der Reichstag beendigte im weiteren Verlauf seiner heutigen Sitzung die dritte Verathung des Haftpflichtgesetzes. Eine längere Diskussion fand insbesondere über den §. 4 statt, welcher über den Einfluß von Unfallsversicherungen auf die Haftpflicht bestimmt und vom Reichstag bei der zweiten Lesung auf Antrag der freien Commission eingeschaltet worden war. Nach dem Antrag des Abg. Dr. Bähr (Rassel) wurde Alinea 1 des Paragraphen, wodurch dem Versicherer des Unfalls ein Erholungsrecht direkt gegen den Haftpflichtigen gegeben werden sollte, gestrichen und Alinea 2 (jetzt den ganzen §. 4 darstellend) in folgender Fassung angenommen: „War der Getödete oder Verletzte unter Mithilfeleistung von Prämien oder anderen Beiträgen durch die Betriebsunternehmer bei einer Versicherungsanstalt, Knappschafts-, Unterstützungs-, Kranken- oder ähnlichen Kasse gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der Letzteren an den Ersatzberechtigten auf die Entschädigung einzurechnen, wenn die Mithilfeleistung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt.“

Im Uebrigen erlitten nur die §§. 6, 9 und 10 redactionelle Aenderungen.

**Berlin.** Eine größere Anzahl badischer Gemeinden hatte neuerdings an den Kaiser die Bitte gerichtet: „bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des deutschen Reichs alljährlich durch ein allgemeines deutsches Volks- und Kirchenfest gefeiert werde.“ Der durch den Reichskanzler im Auftrag des Kaisers übermittelte Erlaß ist an den Gemeinderath der Stadt Freiburg gerichtet und lautet wie folgt:

In den durch den Großherzog von Baden, königl. Hoheit, Mir zugegangenen und beifolgenden 49 Petitionen wird übereinstimmend Mir die Bitte vorgetragen: „bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des deutschen Reiches alljährlich durch ein allgemeines deutsches Volks- und Kirchenfest gefeiert werde.“ Es würde Mir eine ungemene Befriedigung gewähren, wenn das Andenken an die von den Großthaten des letzten Krieges untrennbare Wiedererrichtung des deutschen Reiches von dem deutschen Volke aus freiem Antriebe im Gefühl ihrer Bedeutung als Ausgang einer neuen Epoche des nationalen Lebens mit patriotischem Geiste alljährlich durch besondere Kundgebungen in ähnlicher Weise neu geweckt werden sollte, wie es lange Zeit in Deutschland allgemein üblich gewesen und in einigen Gegenden noch gebräuchlich ist, die Erinnerung an die Befreiungsschlacht zu Leipzig wach zu halten. Auf solche Weise würde die Feier sich naturwüchsig aus eigener Sitte der Nation zu einem wahren Volksfeste gestalten, während dahin zielende obrigkeitliche Anordnungen Mir nicht angemessen erscheinen. Eben so wenig liegt zur Herbeiführung der Stiftung eines ausschließlich jenem Andenken gewidmeten Kirchenfestes nach Meiner Auffassung ein genügender Grund vor; es ist zu erwarten, daß auch ohne ein solches bei der Wiederkehr der Zeit der nationalen Erhebung die Geistlichen ohne Rücksicht der Konfession bereitwillig Veranlassung nehmen werden, in wiederholtem Danke für Gottes gnädigen Beistand die Erinnerung an die Neubegründung des deutschen Reiches zu beleben. Das Weitere bleibt Ihnen überlassen. Wilhelm.“

**Berlin, 7. Mai.** Zu den bereits erwähnten neuen Friedens-Dislocationen der preussischen Armee tragen wir noch nach, daß das schleswig-holsteinische Füsilier-Regiment Nr. 86, welches seine Garnison in Halle und Zeitz hatte, nach dem Schleswig'schen verlegt wird, und zwar der Stab und das 1. Bataillon nach Flensburg, das 2. Bataillon nach Augustenburg und das 3. Bataillon nach Sonderburg. Von dem magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36 werden der Stab und die 2 ersten Bataillone nach Erfurt, das 3. Bataillon nach Halle kommen.

**Newyork, 8. Mai.** Der Vertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten zur Regelung der Alabamafrage ist von den beiderseitigen Commisären unterzeichnet worden. Durch den Vertrag werden zwei schieblicherliche Commissionen eingesetzt. Die eine wird, von dem Grundsatze ausgehend, daß jede Regierung für den durch Kreuzer entstandenen Schaden verantwortlich sei, insoweit sie nicht alles in ihren Kräften Stehende ausgedehnt hat, um das Auslaufen derselben zu verhüten, die bezüglich Ansprüche zu prüfen haben; die andere Commission soll sich mit der Prüfung anderweitiger Reclamationen beschäftigen.

**Versailles, 9. Mai, Mittags.** Heute Morgens ist Fort Issy von den Regierungstruppen genommen und besetzt worden.

